

# Förderkriterien für das Bürger\*innenbudget Hamburg-Nord

## Ausgangslage

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat beschlossen ein sog. Bürgerbudget einzuführen. Dieses Budget ist als möglichst einfache und bürgernahe Form der Mitgestaltung des Zusammenlebens im Quartier gedacht. Bürger\*innen können mit Hilfe dieses Budgets kleine Projekte im Bezirk Hamburg-Nord verwirklichen, die öffentlich und gemeinnützig wirken. Sie werden somit neben und mit der Kommunalpolitik zu Gestalter\*innen ihres lokalen Umfelds. So können temporäre Projekte wie verschiedene kleine Veranstaltungsformate, geeignete Gestaltungsaktionen, Anschaffungen, Ausstellungen u.v.m. von genau den Menschen initiiert und umgesetzt werden, die selbst Teil der Nachbarschaften sind und die Bedarfe dieser von innen heraus (er)kennen.

Das Bürger\*innenbudget richtet sich ausschließlich an Menschen, die nicht angebunden sind an Vereine, Initiativen, Einrichtungen o.ä. und die trotzdem ein gemeinnütziges Projekt umsetzen wollen.

Ein besonderer Schwerpunkt beim Bürger\*innenbudget soll auf der Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen. Um junge Menschen zu ermutigen, Ideen oder Projekte im unmittelbaren Lebensumfeld zu entwickeln, braucht es niedrighschwellige Anreize ohne bürokratische Hindernisse, aber mit viel konkreter Unterstützung von Kommunalpolitiker\*innen und anderen Beteiligten. Den jungen Leuten soll dabei größtmögliche Freiheit bei der Auswahl ihrer Projekte gegeben werden, da strenge Vorgaben vermutlich kontraproduktiv wirken würden.

In wenigen Einzelfällen sind ggf. Maßnahmen, die den öffentlichen Raum betreffen möglich. Für die Umsetzung möglicher Vorhaben, die den öffentlichen Raum berühren, müssen neben der Beachtung der nachfolgenden Förderkriterien regelhaft auch die hierfür relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen vom zuständigen Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR) geprüft werden. Diese Prüfung oder auch eine möglicherweise erforderliche Genehmigung sind zwingend zu beachten und können u.U. jeweils einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

## 1. Art und Umfang der Förderung

Die Bezirksversammlung stellt bis Juni 2024 € 15.000,- pro Kalenderjahr für Projekte zur Verfügung. Die einzelnen Vorhaben dürfen max. € 1.500,- beantragen.

## 2. Förderungszweck

Es können insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen beantragt werden:

- a. Maßnahmen, die den Austausch und das Miteinander in der Nachbarschaft und im Quartier befördern (z.B. Stadtteil- und Hoffeste)
- b. Maßnahmen von, mit und für Jugendliche und junge Erwachsene wie z.B. Aufstellen einer Sprayer-Fläche oder Material für eine Sprayer-Aktion

- c. Maßnahmen, die zu einem besseren Verständnis der Herausforderungen einer modernen Stadtgesellschaft beitragen, z.B. Vorträge, Diskussionsabende, Lesungen zu Themen wie Digitalisierung, Mobilität, Interkulturelle Verständigung, Beteiligung
- d. Projekte (grundsätzlich max. 3 Tage) sind möglich, Projekte mit längerer Laufzeit sind ausgeschlossen.
- e. Maßnahmen, die zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen, wie die Wildblumenwiese, eine Sitzbank, eine Wandverschönerung o.ä., die mit den Vermietern abgestimmt sind oder in Einzelfällen die notwendige Genehmigung durch das Bezirksamt, die den öffentlichen Raum betrifft, vorweisen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Der mit der Abwicklung des Budgets beauftragte Träger entscheidet in Abstimmung mit dem Bezirksamt über die Anträge. Er berücksichtigt dabei die im Beschluss der Bezirksversammlung gemachten Grundaussagen (s.a. Ausgangslage).

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderkriterien nicht begründet.

### **3. Antragstellende**

Antragstellende können ausschließlich volljährige natürliche Personen, die nicht angebunden sind an Vereine, Initiativen, Einrichtungen o.ä. sein, die im Bezirk Hamburg-Nord ihren Wohnsitz haben. Die Förderung von Wirtschaftsbetrieben ist ausgeschlossen. Das Vorhaben bzw. die Aktivität der Antragsteller\*innen muss dabei in einem Quartier in Hamburg-Nord liegen, für das Mittel aus dem Bürgerbudget beantragt werden.

### **4. Antragsvoraussetzungen**

Förderungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind, bzw. z.B. eine Bestellung von Materialien bereits erfolgt ist.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Bei der Beantragung muss dargelegt werden, dass das Projekt auch umgesetzt werden kann, soweit Genehmigungen erforderlich sind (z.B. beim Aufstellen einer Bank im öffentlichen Raum oder das Einverständnis von Vermietern bei Aktivitäten im eigenen Wohnumfeld vorliegt). Die Bewilligung von Geldern aus dem Bürgerbudget ersetzt keine regulären Genehmigungsverfahren.

### **5. Fördergegenstände**

Folgende Kosten können finanziert werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

- Anschaffungen
- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Plakate)
- Mieten für Räumlichkeiten für eine Veranstaltung

- Abgaben/Beiträge (z.B. GEMA)
- Honorare für einmalige Tätigkeiten (Vortrag, Lesung)
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen) für einmalige Veranstaltungen (Feste, Veranstaltung)
  - Helfertätigkeiten bis zu 10,00 € pro Stunde

## **6. Verfahren**

Anträge können schriftlich bei der Freiwilligenagentur Nord gestellt werden.

Freiwilligenagentur Nord  
Fuhlsbüttler Straße 134  
22305 Hamburg  
Tel.: 040 284742-77  
E-Mail: [mail@freiwilligenagentur-nord.de](mailto:mail@freiwilligenagentur-nord.de)

Der Träger ist das Seniorenbüro Hamburg e. V. Die Freiwilligenagentur Nord entscheidet gemäß der Förderkriterien über die Anträge. Anträge, die eine Rücksprache mit und Genehmigung vom Bezirksamt Hamburg-Nord erfordern, werden von der Freiwilligenagentur an das Fachamt Sozialraummanagement herangetragen.